

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 62
der Abgeordneten Marie Luise v. Halem
Fraktion GRÜNE/B90
Drucksache 5 / 162

Erzieherbedarfsplanung bis zum Jahr 2014

Wortlaut der Kleinen Anfrage 62 vom 11.12.2009:

SPD und Linke haben in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass in dieser Legislaturperiode „...mit der Einstellung von ca. 1000 Erzieherinnen und Erziehern (über 800 Vollzeiteneinheiten) landesweit zu rechnen ist.“, die aufgrund personeller Verbesserungen zusätzlich erforderlich werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieviel Geld steht im Haushaltsplan Brandenburg 2009 für die Finanzierung von ErzieherInnen im Bereich der Kindertagesbetreuung zur Verfügung? Wie hoch ist die Summe, die im Jahr 2008 aufgewandt wurde?
2. Wie viel Geld soll für das Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellt werden, wie wird die Koalitionsaussage umgesetzt werden, dass zusätzlich 33 Mio € bereit gestellt werden? Ab wann werden diese Mittel bereit gestellt?
3. Wie viele Personen im Bereich der Kindertagesbetreuung werden im Jahr 2009 aus den Mitteln beschäftigt? Wie hoch ist der durchschnittliche Beschäftigungsumfang des vom Land bezuschussten Erzieherpersonals?
4. Wie wird sich nach Auffassung der Landesregierung der Personalbestand in den kommenden Jahren bis einschließlich des Jahres 2014 entwickeln, wenn keine Neueinstellungen vorgenommen werden? Bitte aufschlüsseln nach der Art bzw. dem Grund des Ausscheidens. Wie hoch ist der vermutliche Erzieherbestand zum Beginn des Jahres 2015?
5. Wie viele Kinder im Alter 0-3 bzw. 3-6 besuchen im Jahr 2009 Kinderbetreuungseinrichtungen? Wie hoch ist die Versorgungsquote in beiden Bereichen bezogen auf die Zahl der in Brandenburg lebenden Kinder in diesen beiden Altersgruppen?
6. Wie viele Kinder im Alter 0-3 bzw. 3-6 besuchen vermutlich im Jahr 2014 Kinderbetreuungseinrichtungen, wenn die gegenwärtig bestehenden Versorgungsquoten zu Grunde gelegt werden (bitte aufschlüsseln auf die Jahre 2010 bis 2014) bzw. inklusive der Konsequenzen aus dem ab 2013 geltenden Rechtsanspruch für 1- und 2-jährige Kinder?
7. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher müssen nach Auffassung der Landesregierung zur Deckung des Ersatzbedarfs für ausscheidende ErzieherInnen bis 2015 eingestellt werden, wenn der gegenwärtige Ausstattungsstandard beibehalten wird?

Datum des Eingangs: 26.01.2010 / Ausgegeben: 01.02.2010

8. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind nach Auffassung der Landesregierung erforderlich, wenn die im Koalitionsvertrag zusätzlich beschlossenen pädagogischen Verbesserungen im Bereich der Kindertagesbetreuung umgesetzt werden? Von welchen Annahmen geht die Landesregierung aus, wenn sie den zusätzlichen Einstellungsbedarf aufgrund der geplanten Verbesserung der personellen Ausstattung mit 1000 Personen beziffert? Wieviele Stellen müssen zusätzlich ausfinanziert werden?

9. Zu welchem Zeitpunkt wird die Landesregierung die gesetzlichen Voraussetzungen für die pädagogischen Verbesserungen schaffen, zu welchem Zeitpunkt kann die angestrebte verbesserte personelle Ausstattung tatsächlich umgesetzt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage 62 wie folgt:

Frage 1: Wie viel Geld steht im Haushaltsplan Brandenburg 2009 für die Finanzierung von ErzieherInnen im Bereich der Kindertagesbetreuung zur Verfügung? Wie hoch ist die Summe, die im Jahr 2008 aufgewandt wurde?

Zu Frage 1: Im Jahr 2009 beteiligte sich das Land mit 148.906.857 € an den Kosten der Kindertagesbetreuung, im Jahr 2008 mit 136.910.132 €.

Frage 2: Wie viel Geld soll für das Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellt werden, wie wird die Koalitionsaussage umgesetzt werden, dass zusätzlich 33 Mio € bereit gestellt werden? Ab wann werden diese Mittel bereit gestellt?

Zu Frage 2: Ohne die in der Koalitionsvereinbarung genannten Verbesserungen der Personalschlüssel für Kinder unter drei Jahren und für Kinder unter sechs Jahren würde sich die Landesbeteiligung an der Kindertagesbetreuung im Jahr 2010 auf 148,9 Mio € belaufen. Sie würde damit dem Betrag von 2009 entsprechen, da eine Anpassung nach §16 Abs. 6 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) im Zweijahresrhythmus erfolgt. Die in der Koalitionsvereinbarung verabredete Verbesserung der Personalschlüssel erfordert eine Änderung des Kindertagesstättengesetzes, die derzeit erarbeitet wird. Die erforderlichen zusätzlichen Mittel werden bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt und werden nach Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen bereit gestellt. Es ist das Interesse der Landesregierung, die Umsetzung schnell zu realisieren. Da das Inkrafttreten aber letztendlich vom Landtag entschieden wird, können derzeit keine genaueren Aussagen zum Zeitpunkt und Umfang der für die Verbesserung erforderlichen Mittel getroffen werden.

Frage 3: Wie viele Personen im Bereich der Kindertagesbetreuung werden im Jahr 2009 aus den Mitteln beschäftigt? Wie hoch ist der durchschnittliche Beschäftigungsumfang des vom Land bezuschussten Erzieherpersonals?

Zu Frage 3: Laut Bundesjugendstatistik waren am 1. März 2009 13.398 Personen mit fachpädagogischem Berufsabschluss in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg tätig, darunter 2.562 bzw. 19,1 % Vollzeittätige. Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang lag nach Berechnungen des MBS bei rund 72 % einer Vollzeitstelle bzw. bei 28,8 Wochenstunden.

Frage 4: Wie wird sich nach Auffassung der Landesregierung der Personalbestand in den kommenden Jahren bis einschließlich des Jahres 2014 entwickeln, wenn keine Neueinstellungen vorgenommen werden? Bitte aufschlüsseln nach der Art bzw. dem Grund des Ausscheidens. Wie hoch ist der vermutliche Erzieherbestand zum Beginn des Jahres 2015?

Zu Frage 4: Neben dem Alter der Erzieherinnen sind für das Ausscheiden aus dem Berufsleben weitere Faktoren, wie beispielsweise die jeweils für den Jahrgang geltenden rentenrechtlichen Voraussetzungen und die Inanspruchnahme von Frühverrentungsregelungen sowie Altersteilzeit, maßgeblich. Da das Land Brandenburg nicht selbst Anstellungsträger der Fachkräfte ist, liegen keine Daten über die Inanspruchnahme von Altersteilzeit- oder Frühverrentungsregelungen oder über den Umfang des Ausscheidens aus anderen Gründen vor. Auf der Basis einer aktualisierten Prognose aus dem Jahr 2008, die die Landesregierung als Antwort auf die Kleine Anfrage 2606 (DS 4/6958) erstellt hatte, werden ohne die geplanten Verbesserungen des Personalschlüssels bis zum Jahr 2015 insgesamt rund 1.700 Stellen neu zu besetzen sein (für die Prognose wurde davon ausgegangen, dass die Erzieherinnen im Durchschnitt mit 62 Jahren in Rente gehen). Bei Beibehaltung des gegenwärtigen Beschäftigungsumfangs entspräche dies bis 2015 rund 2.350 zu ersetzenden Personen. Wenn keine Neueinstellungen vorgenommen würden – also weder die ausscheidenden Kräfte ersetzt noch Verbesserungen umgesetzt würden – wären zu Beginn des Jahres 2015 noch rund 11.000 Erzieherinnen beschäftigt.

Frage 5: Wie viele Kinder im Alter 0-3 bzw. 3-6 besuchen im Jahr 2009 Kinderbetreuungseinrichtungen? Wie hoch ist die Versorgungsquote in beiden Bereichen bezogen auf die Zahl der in Brandenburg lebenden Kinder in diesen beiden Altersgruppen?

Zu Frage 5: Am 01.03.2009 besuchten laut Bundesjugendstatistik 23.530 Kinder unter drei Jahren und 54.042 Kinder von drei bis unter sechs Jahren im Land Brandenburg eine Kindertageseinrichtung. Die Quote der in Einrichtungen betreuten unter Dreijährigen lag damit bei 41,6 %, die der unter Sechsjährigen bei 94,2 % (ohne Kindertagespflege).

Frage 6: Wie viele Kinder im Alter 0-3 bzw. 3-6 besuchen vermutlich im Jahr 2014 Kinderbetreuungseinrichtungen, wenn die gegenwärtig bestehenden Versorgungsquoten zu Grunde gelegt werden (bitte aufschlüsseln auf die Jahre 2010 bis 2014) bzw. inklusive der Konsequenzen aus dem ab 2013 geltenden Rechtsanspruch für 1- und 2-jährige Kinder?

Zu Frage 6:

Jahr	0 bis < 3 Jährige			3 bis < 6 Jährige		
	Kinderzahl	VQ	betreute Kinder	Kinderzahl	VQ	betreute Kinder
2009	56.563	41,6	23.530	57.369	94,2	54.042
2010	53.400	41,6	22.214	56.890	94,2	53.590
2011	53.760	41,6	22.364	56.470	94,2	53.195
2012	52.010	41,6	21.636	56.100	94,2	52.846
2013	51.240	41,6	21.316	55.520	94,2	52.300
2014	50.430	41,6	20.979	54.970	94,2	51.782

Die Tabelle beruht auf der letzten Bevölkerungsprognose und weist die Zahl der in Einrichtungen betreuten Kinder unter der Annahme der Fortschreibung der bestehenden Versorgungsquoten. Nach der Bundesjugendstatistik liegt die Versorgungsquote von einjährigen Kindern in Brandenburg bereits heute bei 60,98% und von zweijährigen Kindern bei 78,36 %. Es ist zu vermuten, dass die Einführung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für die Kinder im zweiten und im dritten Lebensjahr zu einer weiteren Steigerung der Versorgungsquote führt, deren Höhe sich gegenwärtig aber nicht verlässlich abschätzen lässt.

Frage 7: Wie viele Erzieherinnen und Erzieher müssen nach Auffassung der Landesregierung zur Deckung des Ersatzbedarfs für ausscheidende ErzieherInnen bis 2015 eingestellt werden, wenn der gegenwärtige Ausstattungsstandard beibehalten wird?

Zu Frage 7: Entsprechend der Antwort auf Frage 4 kann man bei gegebenem Ausstattungsstandard sowie unter Berücksichtigung sinkender Kinderzahlen davon ausgehen, dass bis zum Jahr 2015 ca. 1.700 vollzeitbeschäftigte Erzieherinnen und Erzieher als Ersatz für die ausscheidenden Kräfte eingestellt werden müssten.

Frage 8: Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind nach Auffassung der Landesregierung erforderlich, wenn die im Koalitionsvertrag zusätzlich beschlossenen pädagogischen Verbesserungen im Bereich der Kindertagesbetreuung umgesetzt werden? Von welchen Annahmen geht die Landesregierung aus, wenn sie den zusätzlichen Einstellungsbedarf aufgrund der geplanten Verbesserung der personellen Ausstattung mit 1000 Personen beziffert? Wie viele Stellen müssen zusätzlich ausfinanziert werden?

Zu Frage 8: Die geplante Verbesserung der Personalschlüssel führt unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Versorgungsquoten und der gegenwärtigen Betreuungszeiten zu einem Mehrbedarf von ca. 850 Stellen bzw. vollzeitbeschäftigten Personen. Der genannte Mehrbedarf von rund 1.000 Fachkräften berücksichtigt, dass nicht alle Personen vollzeitbeschäftigt sein werden.

Frage 9: Zu welchem Zeitpunkt wird die Landesregierung die gesetzlichen Voraussetzungen für die pädagogischen Verbesserungen schaffen, zu welchem Zeitpunkt kann die angestrebte verbesserte personelle Ausstattung tatsächlich umgesetzt werden?

Zu Frage 9: Wie in der Antwort auf Frage 2 bereits ausgeführt wurde, hängt die Realisierung der angestrebten personellen Verbesserung vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der entsprechenden gesetzlichen Regelungen ab. Bei den erforderlichen Abstimmungsprozessen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege wird auch die Frage der Umsetzungsmöglichkeiten thematisiert werden. weil die Landesregierung Strukturveränderungen nicht selbst umsetzt, sondern dies in der alleinigen Verantwortung der Träger der Einrichtungen erfolgt.